

G e b ü h r e n o r d n u n g

für die Ausstellung eines bundeseinheitlichen / europäischen Rechtsanwaltsausweises

der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

Beschlossen gem. § 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO in der Kammerversammlung vom 29.03.2017, abgeändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 11.11.2020.

§ 1

Antragsgebühr

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Ausstellung eines bundeseinheitlichen / europäischen Rechtsanwaltsausweises erhebt die Rechtsanwaltskammer eine Gebühr in Höhe von € 50,00.

§ 2

Fälligkeit

Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Tag des auf die Veröffentlichung im KammerReport Hamm folgenden Monats in Kraft.